



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

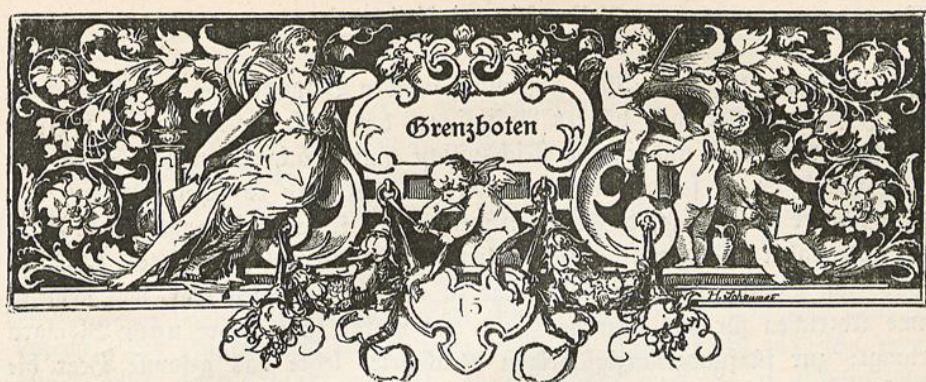
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Jacobi, Hugo: Kaiserwürde und Kaisermacht

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kaiserwürde und Kaisermacht



n den Herbst- und den Wintermonaten des Jahres 1870, als zu Versailles die Wiedererneuerung von Kaiser und Reich betrieben wurde, waren wie in den dortigen Hauptquartieren so auch in der deutschen Heimat die Meinungen namentlich darüber geteilt, ob in der durch die neuen Verträge so stark geschmälernten Verfassung dem Reichsoberhaupt eine des deutschen Kaisers würdige Machtstellung verbleibe. In Versailles sowohl als in der Heimat gab es viele, die der König von Preußen als ein durch keine Bundesverfassung beeinträchtigter Souverän machtvoller dachte als das Bundesoberhaupt oder der Kaiser, der fortan für die höchste und verantwortungsreichste aller monarchischen Funktionen, die Kriegserklärung, an die Zustimmung des Bundesrats gebunden sein sollte und Gesetze, über die sich der Bundesrat und der Reichstag geeinigt hatten, einfach vollziehen und publizieren mußte. Aus eigener Machtvollkommenheit konnte „der Kaiser“ als solcher nichts genehmigen und nichts versagen, seine eigne Willensbetätigung bei der Gesetzgebung konnte er nur als König von Preußen im Bundesrat üben. Blieb somit der Schwerpunkt der kaiserlichen Gewalt ohnehin bei der preussischen Krone — so argumentierte man wohl in den alten Provinzen Friedrichs des Großen —, wozu dann die teilweise vorhandne Abdankung des preussischen Königtums vor einer kaiserlichen Gewalt, die mit Bundesrat und Reichstag zu teilen hätte? Im Norddeutschen Bunde war das bei der überragenden Schwerkraft des Preussischen Staats weniger zu spüren gewesen; durch den Hinzutritt namentlich der beiden süddeutschen Königreiche, die obendrein in den wichtigsten Punkten verweigerten, dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, bekam die Institution ein ganz andres Gepräge. Der Norddeutsche Bund hatte einen ziemlich unitarischen Charakter, von dem man annehmen durfte, daß er sich durch das Schwergewicht der Dinge von Jahr zu Jahr mehr befestigen werde. Mit dem Eintritt der Süddeutschen empfing der Bund dagegen ein föderatives Aussehen, es war nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit diese Färbung noch intensiver werden könnte, je nach der Stärke oder der Schwäche der Reichsgewalt. Daß man sich in den bayrischen amtlichen Kreisen dieser Erwartung ernstlich hingab, hat kein geringerer als der Ministerpräsident Graf Bray in seinen hinterlassenen

Aufzeichnungen bezeugt. Ihm gegenüber standen Bismarck und der Großherzog von Baden mit der weit höhern Auffassung, daß auch Bayern immer mehr in den Reichsgedanken und in die Reichspflicht hineinwachsen werde. „Segen wir Deutschland, so zu sagen, in den Sattel! Reiten wird es schon können“ . . . Diese höhere Auffassung, dieses Vertrauen in die siegende und zwingende Kraft des nationalen Gedankens hat sich schließlich als die viel berechtigtere erwiesen. Was zum Beispiel in Versailles nicht zu erreichen gewesen war, das gemeinsame Abzeichen für das deutsche Heer, das wurde fünf Jahre nach Bismarck erlangt: zur fünfundzwanzigjährigen Reichsfeier legte das gesamte Heer die deutsche Kokarde an. Sie beruht nicht auf Vertrag, sondern auf dem freien Willen der deutschen Fürsten, gerade deshalb wiegt sie schwerer als alle Reservatbestimmungen. Wir haben ja heutigestags noch in China eine Reichstruppe mit dem Reichsadler und der Reichsfahne, und wahrlich nicht der schlechteste Teil des chinesischen Expeditionskorps, das unter kaiserlichen Zeichen focht, war das bayrische Bataillon Montgelas. Das ist eben der große Segen, den Bismarcks titanische Gestaltungskraft uns vermacht hat: einstmals ließen wir uns durch Ideale über die Bedeutung der Tatsachen täuschen, heute folgen die Tatsachen den Idealen, so lange wir auf dem Boden der gegebenen Verhältnisse bleiben und uns nach Bismarcks Lehre davor hüten, das Erreichbare mit dem Wünschenswerten zu verwechseln. Den Glauben an Deutschland, an seine Kraft, seine Macht und seine Zukunft in die deutschen Herzen gepflanzt zu haben, das ist der mächtige ideale und zugleich eminent praktische Erfolg der Jahre 1866 bis 1870. Dieser Glaube ist uns zum Bergstock geworden, an dem wir die beschwerlichen Alpenpfade bis zu der jetzt erreichten Höhe emporgestiegen sind, er ist in den schwierigsten Augenblicken unsre sichere Stütze gewesen. Die Enkel werden mit diesem Glauben, wenn sie ihm treu bleiben, dereinst den Gipfel erreichen und dankbar das Andenken der Zeit und der Männer segnen, die so vieler Größe mutig und selbstverleugnend die Bahn gebrochen haben.

Die endgültige oberste Entscheidung darüber, ob der Kaisertitel — die Reichsverfassung sagt in Artikel 11 ziemlich ungeschickt „der Name deutscher Kaiser“ — doch mehr bedeute als einen äußern Schein, diese Entscheidung stand beim König. Mit der starken Pflichttreue und dem gefunden Menschenverstande, den er in politischen Dingen zu betätigen pflegte, war Wilhelm der Erste auch an die Kaiserfrage herangetreten. Gewissenhaft erwog er, was er mit der neuen Würde an Pflichten übernahm und zugleich an Rechten gewann, die ihm die Erfüllung dieser Pflichten ermöglichten. Wilhelm der Erste ist zu keiner Zeit ein Gegner der Kaiserkrone für sein Haus gewesen, die phantasievolle Auffassung seines königlichen Bruders von der Oberherrlichkeit Österreichs in Deutschland, die für Preußen höchstens das „Erzfeldherrnamt“ übrig ließ, hat er nicht geteilt. Er hat, und noch mehr seine Gemahlin, die Ablehnung der Kaiserkrone im Jahre 1849 nicht gebilligt, der politischen Niederlage von Olmütz hat er sich mit bitterstem Zorne gefügt, weil er besser als sein Bruder das preussische Heer kannte und wußte, was es wert war. Er hatte sich durch seine „Bemerkungen zu dem Entwurf einer deutschen Wehrverfassung“ persönlich

an den Arbeiten der Frankfurter Reichsversammlung beteiligt. Er sah die deutsche ebenso wie die schleswig-holsteinische Frage von dem Standpunkt des militärischen Ehrgefühls an, darum gab er auch sofort nach dem Antritt der Regentschaft die bündige Erklärung, er werde eine Majorisierung Preußens am Bundestage niemals zulassen. Aber andererseits auch hat der Prinz von Preußen im April 1849 seinem Bruder in der Fragestellung wegen der angebotnen Kaiserkrone nicht Unrecht geben können: wer bietet, und was wird geboten? Die Zustimmung der Fürsten wäre im Jahre 1849 vielleicht zu erreichen oder zu erzwingen gewesen, wenn anders man sie in Berlin hätte erreichen wollen. Aber fragwürdiger noch als das Mandat der Nationalversammlung für die Vergebung der Kaiserkrone erschien der Inhalt der Verfassung, die durch die Kaiserwahl den deutschen Fürsten und Stämmen, einschließlich des Kaisers selbst, einfach oktroyiert werden sollte. Der Prinz von Preußen hat sich noch am Abend desselben 3. Aprils in seinem Hause zu Simson darüber ausgesprochen, als dieser zur Erläuterung des Charakters der Verfassung auf das Wort Uhlands verwies, es werde kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Öls gesalbt sei. Ja — entgegnete der Prinz —, das glaube ich auch, mit einem Tropfen, hier aber haben wir davon eine ganze Flasche.

Die Verfassung von 1871, die König Wilhelm vor seiner Entschließung gewissenhaft prüfte, kann mit der von 1849 kaum verglichen werden, wenngleich sie einen großen Teil des Inhalts dieser, manches nahezu wörtlich, übernommen hat. Wie sehr sich Bismarck in den Vorbereitungsstadien, im Herbst 1866, mit der Reichsverfassung von 1849 beschäftigt hat — am 2. April 1849 hatte er im preußischen Abgeordnetenhaus für die Adresse gestimmt, die den König um Annahme der Kaiserkrone ersuchte —, geht unter anderm aus der in jenen Augusttagen nach Petersburg gerichteten Drohung hervor, daß ernste Schwierigkeiten von russischer Seite Preußen zur Proklamierung der Reichsverfassung von 1849 zwingen würden. Trotzdem kann man sich größere Gegensätze im Zustandekommen zweier einander teilweise so ähnlicher Verfassungen kaum denken. Die von 1849 war von einer Versammlung entworfen und beschlossen worden, die ihr Dasein einer starken revolutionären Bewegung verdankte und während ihrer Beratungen fortwährend unter dem Druck revolutionärer Zuckungen stand. Dafür war jene Verfassung, die nicht nur eine erbliche Kaiserwürde begründete, sondern auch der Reichsgewalt, deren Träger der Kaiser sein sollte, sehr tief eingreifende Rechte fast in allen Zweigen des Staatslebens und des öffentlichen Lebens verlieh, immer noch sehr monarchisch gedacht. Sie gab dem Kaiser mehr, als die preußische Nationalversammlung von 1848 ihrem Könige an Königsrechten zu lassen gedachte. Trotz der revolutionären Grundlage und trotz den Zeitläuften wurde damit in die Hände des Kaisers eine große Summe von Vertrauen gelegt, zumal wenn man in Betracht zieht, daß der Träger dieses Vertrauens Friedrich Wilhelm der Vierte sein sollte. Eine sonderbare Mischung von hochfliegendem Idealismus, von Vertrauen und Mißtrauen, eine teils übertriebene, teils unreife Vorstellung von der Bedeutung der Volksrechte hatten jene Ver-

fassung zu einer Sammlung von praktischen Unmöglichkeiten gemacht, aber der Kaiser war doch für seine Machtvollkommenheiten auf eine reiche Fülle eigner Gerechtsame angewiesen, nicht wie in unsrer heutigen Verfassung auf das Übergewicht des Königs von Preußen. Die Verfassung von 1849 setzte dem Kaiser eine Zwilliste aus, sie band ihn wegen der Kriegserklärung nicht an einen Bundesrat, den die damalige Verfassung gar nicht kannte, sie übertrug dem Kaiser, nicht dem Bundesrat, die Auflösung des Volkshauses, „überhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung.“ Den deutschen Regierungen stand nicht das Recht zu, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten, ihre Rechte zu Verträgen mit andern Regierungen waren beschränkt und von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht. Im Heer- und im Postwesen gab es keine Ausnahmen und keine Reservatrechte, dagegen ist das heutige Heerwesen, weil an das preußische angegliedert, weit präziser und praktischer geordnet, sogar weit einheitlicher. Die Reichsverfassung von 1849 machte aus dem Kaiser einen wirklichen, selbständigen Monarchen, die von 1867 und von 1871 nur einen *primus inter pares*, der „im Namen des Reichs“ gebietet. Dafür kam freilich diese zustande, die erste nicht.

Die heutige Verfassung beruht in ihren ersten Grundlagen auf den Bündnis- anträgen, die Preußen im Juni 1866 an die deutschen Fürsten richtete. Nur auf den Norddeutschen Bund beschränkt, hätte sie ja viel straffer ausfallen und das Oberhaupt noch höher stellen können. Aber Bismarck hatte von Anfang an die spätere Ausdehnung auf Süddeutschland im Auge. Bekanntlich entstammt der erste Verfassungsentwurf in der Hauptsache seinem Diktat. In Reudells Buch „Fürst und Fürstin Bismarck“ ist eine Anzahl von Diktaten aus der Zeit des Aufenthalts in Puttbus und in Karlsburg im Herbst 1866 wiedergegeben, Bemerkungen und Gedanken über einzelne Bestimmungen. Die während seiner Abwesenheit in Berlin ausgearbeiteten Entwürfe fanden Bismarcks Beifall nicht, um so mehr die von den Fachministerien gelieferten sehr gründlichen Vorarbeiten. Er diktierte am 30. Oktober 1866: „Sie (die Entwürfe) sind zu zentralistisch, bundesstaatlich für den dereinstigen Beitritt der Süddeutschen. Man wird sich in der Form mehr an den Staatenbund halten müssen, diesem aber praktisch die Natur des Bundesstaates geben mit elastischen, unscheinbaren, aber weitgreifenden Ausdrücken. Als Zentralbehörde wird daher nicht ein Ministerium, sondern ein Bundestag fungieren, bei dem wir, wie ich glaube, gute Geschäfte machen, wenn wir uns zunächst an das Kurien-system des alten Bundes anlehnen.“ Reudell erzählt nun: „Zum 15. Dezember — am 1. Dezember hatte Bismarck die Geschäfte wieder übernommen — waren die Bevollmächtigten der norddeutschen Staaten zur Beratung über den Verfassungsentwurf nach Berlin geladen worden, am 13. Dezember Morgens aber gab es einen solchen noch nicht. Erst im Laufe des Tages begann Bismarck einzelne Abschnitte zu diktieren, für andre gab er Anweisung zur Ausarbeitung. Bucher, der das Diktat stenographiert hatte, brachte in der Nacht vom 13. zum 14. den Verfassungsentwurf mit Einschaltung der vorhandnen Vorarbeiten zustande, am 14. Nachmittags erfolgte die Genehmigung des Entwurfs im preußischen

Kronrat, in der Nacht wurde er gedruckt und am 15. den Bevollmächtigten zu-
gestellt.“ Ein solcher Modus wäre ohne die Vorarbeit der Frankfurter Ver-
fassung von 1849 wahrscheinlich nicht möglich gewesen.

Das umfangreichste Diktat, neben frühern von der Hand der Fürstin Bis-
marck geschrieben, ist das vom 14. November 1866 in der Handschrift des
Grafen Bismarck-Böhlen. Es heißt darin wörtlich:

„Die Zusammensetzung des Bundestags (sic) in der neuen deutschen Ver-
fassung hängt wesentlich davon ab, ob dem Könige von Preußen eine Stellung als
Oberhaupt des Reichs (!) oder die eines primus inter pares den andern Mitgliedern
des Bundes gegenüber zufällt. Im erstern Falle könnte man daran denken, aus
dem Könige von Preußen einen selbständigen Faktor der Bundesgesetzgebung, analog
dem Monarchen eines konstitutionellen Staates, zu machen und einem ohne oder
mit geringer Beteiligung Preußens zu bildenden Bundestage die Stellung einer
ersten Kammer, eines Staatenhauses, beizulegen. Diese Herstellung eines monarchischen
Bundesstaats oder deutschen Kaiserreichs (!) würde formell mehr Schwierigkeiten
haben als die Durchführung des zweiten Systems, welches sich den hergebrachten
Bundesbegriffen anschließt und deshalb leichter bei den Beteiligten Eingang findet,
auch wenn es Preußen dieselbe dominierende Stellung sicherte . . .“

Bismarck geht sodann ausführlich auf die Stimmenverteilung in diesem
neuen „Bundestage“ ein, wobei er siebenzehn Stimmen für Preußen als aus-
reichend erachtet, um die Gefahr auszuschließen, daß Preußen in die Minorität
gerate. Zu größerer Sicherheit will er aber doch noch stipulieren, daß in allen
militärischen Fragen die Zustimmung des Bundesfeldherrn, und daß zu Ver-
fassungsänderungen zwei Drittel der Stimmen nötig seien. Diese zwei Drittel
seien ohne Preußen nicht herzustellen. Das Verhältnis müsse bei etwaigem
Zutritt der Süddeutschen (!) durch Erhöhung der preussischen Stimmenzahl auf
zwanzig gewahrt werden. Durch die siebenzehn Stimmen wäre, wenn jede Re-
gierung soviel Mitglieder ernennt, als sie Stimmen ausübt, für Preußen die
Gelegenheit gegeben, dem Bundestage neben den eigentlichen diplomatischen
Vertretern die Kapazitäten zuzuführen, deren er in jedem speziellen Ressort
seiner Gesetzgebung bedarf. Wörtlich heißt es dann weiter:

„So denke ich mir beispielsweise neben unserm bisherigen Bundestagsgesandten,
der das Präsidium führen und vielleicht (!) Mitglied des Staatsministeriums sein
würde, Leute von der Kategorie wie Voigts-Rheek, Zachmann, Delbrück, Dechend,
Günther, Camphausen, einen höhern Post- und Telegraphenbeamten, auch ein her-
vorragendes Mitglied der aristokratischen, industriellen und Handelskreise (!) und
andre als preussische Glieder des Bundestags, welcher auf einer 43 Plätze fassenden
Ministerbank seine Phalanx dem Reichstage gegenüberstellen würde. Ich glaube,
daß so die Schwierigkeiten, dem Reichstag ein Ministerium gegenüberzustellen, bei
dessen Ernennung die Konkurrenz der uns verbündeten Regierungen nicht ausge-
schlossen werden könnte, sich im Anschluß an die bestehenden Einrichtungen und die
gewohnte Nomenklatur lösen lassen . . .“

Das Zweikammersystem halte ich auf die Bundesverhältnisse nicht für an-
wendbar. Die Maschinerie wird zu schwerfällig, da abgesehen von der Masse der
Landtage eine Vertretung der Souveräne in den Reichsangelegenheiten (!) unum-
gänglich ist, das Reich (!) also mit dem Zweikammersystem notwendig drei per
majora beschließende Körper, und neben ihnen das Präsidium und Oberfeldherrntum
mit unabhängigen Attributen, haben würde. Eine weitere Ausbildung des
Bundestags im Sinne eines Oberhauses kann sich vielleicht in Zukunft

historisch entwickeln; damit müßte aber die schärfere Ausprägung des Kaisertums an Stelle der Präsidial- und Feldherrnattributionen Hand in Hand gehn . . .“

Man sieht aus diesem Diktat, daß dem Fürsten Bismarck schon im Herbst 1866 der Gedanke an „Kaiser und Reich“ durchaus nicht so fern gelegen hat, ebenso daß er mit dem Eintritt der Süddeutschen in die neue nationale Gemeinschaft bestimmt gerechnet hat. Der Bundestag, später Bundesrat, war ihm Ersatz für ein Reichsministerium, dessen Ernennung Schwierigkeiten bot. Dennoch hielt er die Entwicklung des Bundesrats zum Oberhaus für spätere Zeiten auf historischem Wege für möglich, dann aber sollte das Kaisertum schärfer ausgeprägt werden, d. h. ein selbständiges Machtmittel der Reichsgesetzgebung an Stelle der Präsidial- und Feldherrnattributionen werden. Bei einem solchen Kaisertum wurde dann auch die Ernennung von Reichsministern ausführbar.

Es ist namentlich für spätere Biographen Bismarcks nicht ohne Interesse, festzustellen, wie in den hier abgedruckten Sätzen schon im Herbst 1866 die Schwierigkeiten im voraus angedeutet sind, die sich im Herbst 1870 in Versailles bei der Wiederherstellung der Kaiserwürde ergaben, nicht in der prinzipiellen Abneigung König Wilhelms gegen das Kaisertum, sondern gegen einen Kaisertitel, der nach des Königs Ansicht nur ein kostspieliges Gewand für den primus inter pares darstellte, obendrein bei einer Verfassung, die dem Reichs- überhaupt ein noch geringeres Maß von Machtvollkommenheiten ließ, als sogar die Verfassung von 1867. Bei dieser war zum Beispiel die Kriegserklärung nicht an die Zustimmung des Bundesrats gebunden; dagegen ist in der von 1871 die Einheitlichkeit des Bundesheeres sowie des Post- und des Telegraphenwesens, wie auch bei einigen andern Bestimmungen, z. B. dem Gesandtschaftsrecht, Bayern und Württemberg gegenüber durchbrochen, die sich weitgehende Reservatrechte gesichert hatten. Diese Konzessionen hatten wiederum in Dresden verstimmt, wo man für St. Privat, Beaumont und Sedan dieselbe Behandlung, wie sie Bayern und Württemberg erfahren hatten, beanspruchen zu dürfen meinte. Eine Vermehrung der preußischen Stimmen im Bundesrat hatte nicht stattgefunden. Dazu traten die damals noch nicht beseitigten Ansprüche Bayerns auf Gebietserwerb im Elsaß, und wenn man auch entschlossen war, diese nicht zu erfüllen, sondern die im Frieden von Frankreich abzutretenden Gebietsteile ungeteilt als Reichsland zu verwalten, so konnte man doch schon voraussehen, daß das Reichsland nicht eine Morgengabe für die Kaiserkrone sein werde, sondern daß der Kaiser dort nur „im Namen des Reichs,“ gleichsam als sein eigner Statthalter, nicht als selbständiger Machthaber regieren, die Landeshoheit ausüben, aber nicht haben werde.

Alle diese Erwägungen zogen inmitten von Kriegsjorgen aller Art vor der Seele des Königs vorüber. Es ist hinlänglich bekannt und entspricht auch seiner ganzen Denkungs- und Anschauungsweise, daß er nichts weniger als eilig nach der deutschen Kaiserkrone griff, wenngleich er seit einem Menschenalter der Überzeugung war, daß Preußen und seinem Könige die Vorherrschaft in Deutschland gebühre. Die preußische Königskrone hatte auf seinem Haupte

einen Glanz und ein Ansehen gewonnen, wie kaum in Friedrichs Tagen, es wurde ihm schwer, sie gerade in diesem Glanze hinter eine Kaiserkrone zurücktreten zu lassen, deren Machtfülle einstweilen noch sehr von Bedingungen abhing. Die Haltung des bayrischen Landtags, ferner das gerade um die Mitte Januar an König Wilhelm von München aus gestellte und von ihm abgelehnte Ansuchen, in einem Geheimvertrage auch noch auf den Fahneneid des bayrischen Heeres zu verzichten, die Absage des Königs Ludwig, nach Versailles zu kommen — alle diese Umstände ließen dem betagten Monarchen die Kaiserwürde eine Zeit lang in einem nichts weniger als freundlichen Licht erscheinen. Dazu kam dann noch die Aussicht, daß der als starke Stütze des Reichsgedankens gedachte Reichstag durch den Hinzutritt der süddeutschen Abgeordneten an Schwierigkeiten wesentlich gewinnen werde. Das Gegengewicht gegen diesen auf dem allgemeinen Stimrecht beruhenden Reichstag, ein Oberhaus, hatte der Kronprinz, hatten die dem Kaiser verwandtschaftlich nahestehenden Großherzöge dringend, aber vergeblich verlangt; Bismarck hatte es wohl unter dem Eindruck der ihm durch die Versailles Hauptquartiere erwachsenen Schwierigkeiten noch entschiedener abgelehnt als im Jahre 1866; der Augenblick wäre auch wohl wenig günstig gewählt gewesen, so tiefgreifende Veränderungen der Verfassung zu diskutieren. Man konnte die Süddeutschen wohl in ein fertiges Haus eintreten lassen, worin man ihnen allenfalls ein paar Extrazimmer einräumte, aber ein völlig neues Haus mit ihnen zu bauen, wäre damals doch recht gewagt gewesen.

Das alles hat König Wilhelm in jenen Tagen teils mit Bismarck, teils für sich allein in seinem Geiste erwogen. Dem Zweifel, der seine Seele beschleichen mochte, stand aber doch wieder die Zuversicht gegenüber, daß sich die großen gemeinsamen Interessen des Reichsverbands in ihrer Entwicklung stärker erweisen würden als alle partikularistischen Schwierigkeiten und Vorbehalte, sowie die Überzeugung, daß die Kaiserwürde weit mehr durch die Persönlichkeit ihres Trägers als durch die Verfassung ihren Inhalt empfangen. In diesem Sinne haben sich sowohl Fürst Bismarck als der Großherzog von Baden zu ihm und dem Kronprinzen ausgesprochen. Es ging doch auch nicht an, daß die glorreiche Waffengemeinschaft des Nordens und des Südens mit der Beendigung des Kriegs wieder aufgelöst, das süddeutsche Heerwesen wieder sich selbst überlassen wurde. Man hätte Baden die Aufnahme in den Nordbund nicht länger verweigern können, was aber sollte dann aus Württemberg und Bayern werden? Und sollte nach so großen weltgeschichtlichen Erfolgen der König von Preußen an der Spitze des geeinten Deutschlands auch ferner „das Präsidium“ bleiben? Bismarck hat dem Könige diese Sachlage mit einem Scherze, mit einem Hinweis auf „das Neutrum“ des Bundespräsidiums klargemacht. Aber auch in der königlichen Familie waren die Ansichten geteilt. Während der Kronprinz drängte und die Kaiserfrage unbedingt noch in Versailles zum Abschluß gebracht wissen wollte, mit ihm die Großherzöge von Baden, Weimar, Oldenburg, die Herzöge von Koburg und Meiningen, verhielt sich die Königin Augusta abmahnend. Sie sandte ihrem Gemahl sogar eine Denkschrift ein, in der sie die endgiltige Entschließung in der Kaiserfrage angesichts der Haltung Bayerns, der sächsischen Empfindlichkeit

wegen der den süddeutschen Königen zugebilligten Reserve, und vor Abschluß des Friedens als verfrüht bezeichnete. Auch hier tritt der Gegensatz, in dem die königliche Frau durch ihr reich entwickeltes ästhetisches Empfinden nur zu oft zu den realen Forderungen der Politik stand, auffallend zutage. Gerade die wachsende Aussicht auf das Herannahen des Friedenschlusses gebot die Entscheidung in der Kaiserfrage; sie war für Bismarck maßgebend gewesen, die Abmachung mit Bayern zu beschleunigen. Frankreich mußte den Frieden mit dem deutschen Kaiser abschließen; konnte man Kaiser und Reich nicht im Feldlager zustande bringen — nach dem Kriege würden die Verhandlungen wahrscheinlich viel schwieriger geworden und vielleicht ergebnislos geblieben sein. Noch hielt der Deutschen Bühlarbeit in München die nationale Gesinnung der im Felde stehenden bayrischen Truppen die Wage, denen ihr Oberfeldherr seit Sedan auch als Reichsoberhaupt galt. Unbekümmert um den höfischen und den Kammerpartikularismus in München entsandten sie hochbegeistert ihre Fahnen zur Kaiserhuldigung nach Versailles. Das heimgekehrte Heer ist dann im alten Bayern der nationale Sauerteig geworden. Gegen die Verleihung des Eisernen Kreuzes an die Süddeutschen, die Bismarck im richtigen Erkennen der Bedeutung eifrig befürwortete, hatten sich bis gegen Ende August der König und auch Molke ablehnend verhalten. Jedes Eisene Kreuz im bayrischen Heere hat sich zu einem eisernen Träger im Reichsbau verwandelt.

Die verminderte Macht des Reichsoberhauptes bei erweiterten Pflichten, der Zutritt schwer zu befriedigender Bundesgenossen, der voraussichtlich geschmälerter Einfluß Preußens und seiner Krone, wurden vom König sicherlich schwer empfunden. Es erschien ihm das Letzte als ein Undank gegenüber den großen Opfern, die Heer und Land gebracht hatten. Aber andererseits stand er doch nicht mehr, wie einst sein Bruder, vor theoretischen und doktrinären Erwägungen, sondern sah auf die Ergebnisse und Lehren einer dreijährigen Praxis im neuen Bundesverhältnis und auf die Erfahrungen des Kriegs wie des Kriegsausbruchs. Die in einer gewaltigen hochgehenden Begeisterung geknüpften Reichsgenossenschaft war auf dem Schlachtfelde besiegelt worden. Der Krieg hatte ein ideales Band um alle deutsche Stämme geschlungen, man konnte den gemeinsam errungenen Lorbeerfranz von Sedan nicht zerreißen, es war der Triumph Alldeutschlands, das Dichterwort hatte seine Geltung: Traun, was sich so verbrüderet, das läßt sich nimmer los!

Der König mochte die Verantwortung für ein abermaliges Scheitern der deutschen Einheitsbewegung, zumal einer solchen, die sich unter seiner persönlichen Führung in große weltgeschichtliche Taten umgesetzt hatte, vor sich selbst, seinem Hause und Lande, vor Deutschland und der Geschichte nicht übernehmen. Er willigte ein, obwohl es noch in der letzten Stunde über die Form des Kaisertitels zu schweren Konflikten kam. Der König verlangte statt des von Bismarck mit den Bayern vereinbarten und so auch in die Verfassung aufgenommenen Titels „Deutscher Kaiser“ den voller klingenden „Kaiser von Deutschland.“ Bismarck mochte Recht haben mit dem Einwande, daß an dieser Form der Territorialbegriff haften, andererseits hatte der Kaiser Recht mit der Auffassung, daß in der Sprache der Höfe und der Diplomatie der empereur

allemand nur einen geographischen Begriff darstelle. So ist es denn gekommen, daß bei Anwendung der französischen Sprache immer von l'Empereur d'Allemagne die Rede ist, und zwar schon im Versailler Präliminarfrieden vom 26. Februar, dessen Artikel II lautet: La France payera à Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne la somme de cinq milliards de francs. Der Kaisertitel hatte damit schon einen recht schwerwiegenden Inhalt gewonnen.

König Wilhelm war fast vierundsiebzig Jahre alt, als ihm die Kaiserkrone angetragen wurde. Er unterzog sich der neuen Würde und Bürde in seinem Pflichtgefühl als einer Fügung Gottes. Nicht wie sein Sohn, der Kronprinz, suchte er die geistige Anknüpfung an fernab liegende Perioden der alten deutschen Kaisergeschichte. Er sah rückwärts nur auf den langen mühevollen Weg von Tilsit bis Versailles und dann vorschauend in die kommende Zeit. Innerlich mag es ihm wenig sympathisch gewesen sein, als ihm bei der ersten Reichstagszeröffnung der Kronprinz einen Sessel Kaiser Ottos des Großen, des ersten Sachsenkaisers, als Thronsiß bereitstellen ließ. Seine innersten Gedanken weilten bei Preußen, und es war mehr als eine symbolische Handlung, es war der Ausdruck seines tiefsten seelischen Empfindens, als er bei der feierlichen Kaiserverkündigung die Fahnen der Regimente, denen er im Leben nahe gestanden hatte, dicht an sich herantreten ließ. Noch wenig Tage vor der Feier hatte er zu dem nach Versailles entbotnen Hofprediger Rogge geäußert: „Es wird mir recht schwer, mich in den neuen Titel zu finden, und ich hätte gewünscht, ihn für meine Person vermeiden zu können. Ich habe immer gedacht, daß erst mein Sohn ihn dereinst führen solle. Aber die Verhältnisse haben sich nun einmal so gestaltet, daß ich die Annahme nicht umgehen kann.“ Dem deutschen Heere sprach der erste kaiserliche Armeebefehl vom 18. Januar aus: „Eure Tapferkeit und Ausdauer hat das Werk der innern Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit der Einsetzung Euers Blutes und Euers Lebens erkämpft habt.“ In der Tat, die Kaiserwürde war ursprünglich ein echtes Heerkönigtum: bei Königgrätz erzeugt, bei Sedan geboren, in Versailles unter dem Donner des feindlichen Geschützes getauft. Und doch, gerade für das Heer änderte sich wenig. Außerliche Abzeichen, kaiserliche Bezeichnungen wurden nicht eingeführt, Kokarden oder Fahnenbänder in den Farben des Reichs nicht angelegt. Der Kriegsbefehl über die Süddeutschen, bis dahin ein verfassungsmäßiger, war fortan ein verfassungsmäßiger, ein Eingreifen in ihren innern Organismus durch den Kaiser selbst blieb ausgeschlossen, er hatte im Frieden nur das Recht und die Pflicht der Inspektion. Es widerspricht somit eigentlich dem Begriff des Heerkönigtums, daß gerade auf diesem wichtigsten Gebiete des Heerwesens die Einheit und die Einheitlichkeit nicht erreicht wurde. Kaiser Wilhelm der Erste hat diese eigentümlichen Verhältnisse, solange er lebte, mit großer Delikatesse behandelt. Er hat niemals einen Versuch gemacht, sein Recht und seine Pflicht der Inspektion in Bayern persönlich auszuüben. Er übertrug sie dem Heerführer im Kriege, dem Kronprinzen, auch für die Friedenszeit. Auch nach dem Tode König Ludwigs hat er darin nichts geändert. Die zur Beglückwünschung bei der Feier der fünfundsiebenzigjährigen Inhaberschaft seines sechsten bayerischen Infanterieregiments nach Berlin entsandte Deputation hat er

mit so großer Herzlichkeit und Höflichkeit empfangen, daß die ältern Offiziere mit Tränen in den Augen davon berichteten, aber den bayrischen Fahnen hat er seit der Abschiedsrevue vor Paris nicht mehr gegenübergestanden. Es wäre ihm ein Leichtes gewesen, dieses Mißverhältnis zu beseitigen, er wollte nur um seiner Person willen nicht in diese Dinge eingreifen und wartete auf eine Initiative von bayrischer Seite, die nicht erfolgte.

Kaiser Wilhelm der Zweite hat dann diesem bedauerlichen Mißstande bald ein Ende gemacht. Er ließ schon im Jahre 1890 durchblicken, daß er die bayrischen Truppen zu sehen wünsche. Als darauf ausweichend geantwortet wurde, sprach er bei der Neujahrssparole zu Berlin am 1. Januar 1891: Ich werde in diesem Jahr die beiden bayrischen Armeekorps besichtigen. Als die „Allgemeine Zeitung“ in München dies am folgenden Tage mitteilte, war die Überraschung nicht gering, die Verhandlungen über diese erste bayrische Kaiserbesichtigung — in München vorsorglich Königsmanöver getauft — währten aber fast bis zum Eintreffen Kaiser Wilhelms im September in der bayrischen Hauptstadt, wo er während seines ganzen Aufenthalts die bayrische Mannuniform nicht ablegte.

Das Eis war aber damit gebrochen. Seitdem hat Kaiser Wilhelm der Zweite die bayrischen Truppen wiederholt gesehen, er hat sogar bewirkt, daß sie zusammen mit preußischen Armeekorps an dem großen Kaisermanöver bei Hanau teilnahmen. Auch hier hat sich langsam aber unaufhörlich, durch das Schergewicht der Dinge, ein großer Fortschritt vollzogen, zu dem der ehrwürdige Regent von Bayern dann in aufrichtig nationaler Gesinnung loyal die Hand geboten hat. Im Winter 1871/72 war im Hause Georg Bleibtreus in Berlin eines Abends eine große Gesellschaft versammelt, darunter viele ihm befreundete Mitglieder der Versailler Hauptquartiere, die dem Künstler im Laufe des Krieges näher getreten waren, und eine größere Anzahl Reichstagsabgeordneter. Karl Braun-Wiesbaden hatte einen Kreis um sich geschart, der dem geistvollen Manne mit Genuß zuhörte, außer dem Hausherrn noch Michaelis, Karl Gukow, der damalige bayrische Militärbevollmächtigte Major von Lindeiner, der Württemberger Major von Faber du Faur, Generalmajor Schulz, der den Franzosen bei Sedan die Waffen abgenommen hatte, der jetzige Generaloberst von Hahnke, Fontane, Ferdinand Pflug und andre. Braun und Michaelis sprachen auf den Bayern eifrig wegen Abschaffung des Raupenhelms ein. Der von Statur kleine, aber sehr kluge und einsichtige Offizier erwiderte: „Wartens nur ab, meine Herren, wartens nur ab! Es kommt alles! Aber nur nit drängeln, nur nit drängeln!“ Und so ist es denn auch gekommen. Der Raupenhelm gehört seit langem der Vergangenheit an, langsam aber stetig hat das bayrische Heer auch in der äußerlichen Erscheinung den Anschluß an das Reichsheer vollzogen.

Die innere Vereinigung des württembergischen Armeekorps mit dem preußischen Heere ist durch die Bebenhäuser Konvention fast vollständig geworden, zu den afrikanischen Schutztruppen wie zur chinesischen Expedition haben auch die Bayern und die Württemberger immer freudig ihren Anteil gestellt, ihren Anteil auch an denen, die dort Blut und Leben für Kaiser und Reich hingegeben haben. Ebenso ist es bekannt, daß die Kolonialfrage wie die Flottenfrage durch die Souveräne

von Bayern, Württemberg und Baden bis auf diesen Tag immer eine lebhafte und verständnisvolle Förderung gefunden haben, es tritt darin das ehrliche Bestreben dieser hohen Herren zutage, die Sorge des Kaisers um die Macht des Reiches auch in der überseeischen Ausbreitung und Sicherung aufrichtig zu unterstützen.

Es war dem Deutschen Reich als eine hohe Gunst der Vorsehung beschieden, daß an seiner Wiege eine so verehrungswürdige, ehrfurchtgebietende Gestalt stand wie Kaiser Wilhelm der Erste, neben ihm ein Reichskanzler wie Fürst Bismarck. Die Bewundrung, die die gesamte Mitwelt, die Gegner von 1870 nicht ausgeschlossen, beiden zollte, hat es auch den widerstrebenden Elementen in der Nation erleichtert, den Kopf nach Berlin zu wenden, während die deutschen Fürsten, wohl auch unter dem Eindruck der Verirrungen des allgemeinen Stimmrechts, von Jahr zu Jahr festere Stützen des Reiches wurden. Es war vor allen Dingen die Persönlichkeit des ehrwürdigen, sieggekrönten Königs in ihrer leuchtenden und doch so schlichten Altersweisheit, die der Kaiserwürde weit über alle Erwartung hinaus Inhalt und Bedeutung verlieh. Niemals hat sich das deutlicher herausgestellt als bei seinem Heimgange, als die Weltenuhr stille zu stehen schien, und die gesamte Kulturwelt mit Deutschland um den Begründer unsrer Macht und Einheit trauerte. Als dann bald darauf auch Kaiser Friedrich zu seinen Vätern abberufen wurde, da eilten die deutschen Fürsten sämtlich nach Berlin, um durch ihre Gegenwart bei der ersten Eröffnung des Reichstags durch den jungen Kaiser vor Deutschland und vor der Welt darzutun, daß das Reich durch so schwere Prüfungen doch unerschüttert geblieben sei.

Hatte Kaiser Wilhelm der Erste die Kaiserwürde durch sein persönliches Ansehen gehoben, so befestigte sich mit dem innern Ausbau des Reiches, mit der Gewinnung überseeischer Besitzungen, mit der fortschreitenden Entwicklung des Heerwesens auch die Kaisermacht. Sogar das Unglück Kaiser Friedrichs ist im In- und im Auslande dem kaiserlichen Ansehen zu statten gekommen, es umgab den Heimgang auch dieses Monarchen mit einer großen Weihe der Teilnahme und der Sympathie der zivilisierten Welt. Unter dem jetzt regierenden Kaiser hat die wiederholte große Verstärkung des Heeres und der Flotte, die Besitzergreifung in China und die lebhafte öffentliche Betätigung des Reichsoberhauptes auf den verschiedensten Gebieten, sein häufiges Erscheinen im Auslande die Augen aller Zeitgenossen auf den Träger der deutschen Kaiserkrone gerichtet. Jedes neue deutsche Armeekorps, jedes neue Geschwader ist eine Verstärkung der Kaisermacht nach außen, wie sie nach innen mit dem Ausbau der Gesetzgebung und durch die blühenden Finanzen Preußens wächst, die dem Kaiser in dem Könige von Preußen einen starken Rückhalt gewähren. Freilich ist im Laufe der Zeit der Kaisermacht ein starkes Gegengewicht entstanden, einmal durch die andauernde ungenügende Zusammensetzung des Reichstags, die unsre gesamte nationale Entwicklung hemmt und verschlechtert, sodann durch das riesenhafte Anwachsen der Sozialdemokratie, die es von Jahr zu Jahr schwieriger macht, das Reich mit den bisherigen verfassungsmäßigen Institutionen zu regieren. Bismarck selbst hat bei den ersten Entwürfen zur Verfassung des Norddeutschen Bundes große Bedenken gehabt, den Reichstag

ausschließlich auf das allgemeine Stimmrecht zu begründen. Ein Diktat vom 30. Oktober 1866 sagt darüber*):

„... Den Reichstag aus zwei Kammern bestehen zu lassen, macht den Mechanismus zu schwerfällig, so lange daneben noch ein Bundestag als votierende Versammlung besteht, von der Masse der Landtage gar nicht zu reden. Ich würde viel eher dazu raten, die Mitglieder einer alleinigen Versammlung aus verschiedenen Wahlprozessen hervorgehen zu lassen, etwa die Hälfte von den hundert Höchstbesteuerten der auf 200 000 Einwohner zu erweiternden Wahlbezirke wählen zu lassen und die andre Hälfte in direkten Urwahlen. Doch stelle ich diese Fragen ihrer Bedeutung nach nicht in die erste Linie. Die Hauptsache ist nur: keine Diäten, keine Wahlmänner, kein Zensus, es sei denn, daß letzterer so weit greift, wie oben angedeutet.“

Leider hat der Kanzler auf den doppelten Wahlprozeß verzichtet, aber in der Diätenfrage ist er fest geblieben, so fest, daß die Bundesverfassung 1867 an dieser Frage gescheitert sein würde. Zeuge dafür ist u. a. Max von Fordenbeck, der durch Vermittlung des Kronprinzen die bei den Diäten und den Heeresfragen bestehenden Gegensätze zu beseitigen hoffte. Es war um die Zeit der Luxemburger Frage, als er sich beim Kronprinzen die Gewißheit verschaffte, daß Bismarck wegen der Diäten unerschütterlich sein werde.***) Er ist es dann bis an sein Lebensende geblieben. Der Kronprinz, der ohnehin das Gegengewicht eines Oberhauses gegen das allgemeine Stimmrecht vermißte, dürfte persönlich ebenfalls ein Gegner der Diäten gewesen sein. Dafür spricht auch sein nach der Thronbesteigung am 12. März 1888 an den Fürsten Bismarck gerichteter Erlass, worin es heißt:

„Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. Die Förderung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preußische Staat sicher geruht hat.“

Die Erlasse Kaiser Friedrichs sind nach den Mitteilungen von Geffcken und Stosch seit langer Hand vorbereitet gewesen, man weiß also nicht, was mit der in den obigen Sätzen enthaltenen Kritik des vorigen Regiments gemeint ist, ob sie auf die Gesetzgebung der Kulturkampfzeit oder vielleicht auf die von Kaiser Wilhelm dem Ersten unvollzogen gelassenen Gesetze über die Verlängerung der Legislaturperioden zielen. Jedenfalls aber würde die Gewährung von Diäten ein so tief eingreifender Wechsel der Staatseinrichtungen, eine durch das Reich erfolgende Verührung der festen monarchischen Grundlagen des preußischen Staates sein, daß man wohl mit Sicherheit annehmen kann, auch Kaiser Friedrich würde in Diäten ohne ein entsprechendes Gegengewicht in der Reichsverfassung nie gewilligt haben.

Die Frage könnte entstehen, ob nicht das Anwachsen der Sozialdemokratie einer Abänderung der Verfassung in jenem von Bismarck in seinen verschiedenen Diktaten angedeuteten Sinne zudrängt: ein Oberhaus mit Reichsministern, unter

*) Reubell, Fürst und Fürstin Bismarck, S. 328.

**) Philippson, Max von Fordenbeck, S. 174.

stärkerer Betonung des Kaisertums als eines wirklichen konstitutionellen Machtmittels. Gewiß, der letzte Rettungsanker vor weiteren Verwüstungen durch das allgemeine Stimmrecht liegt in dieser Richtung. Noch aber ist die Zeit nicht gekommen, zu diesem ohnehin wohl nur auf dem Wege der Oktroyierung zu erreichenden Mittel die Zuflucht zu nehmen. Deutschland muß versuchen, so lange wie irgend möglich mit seiner jetzigen Verfassung auszukommen und durch sie alle Widerstände zu überwinden. Dazu gehört aber allerdings, daß sie in allen ihren Teilen unverändert bleibt, und daß nicht durch Einführung von Diäten das Gegengewicht in verhängnisvoller Weise gestärkt wird, das sich in dem Anwachsen der Sozialdemokratie der Kaisermacht und nicht nur dieser, sondern unsern nationalen Gedeihen sowie der gesamten staatlichen und monarchischen Ordnung entgegenstellt. Ihre Überwindung ist zurzeit die schwierigste Aufgabe des Reichs. Sie wird nicht zum wenigsten erschwert durch die politische Indifferenz der bürgerlichen Kreise, eine unverkennbare Folge des durch einen dreißig- und dreißigjährigen Frieden und einen großartigen wirtschaftlichen Aufschwung ungemein gesteigerten Wohlstandes und Wohllebens, dem die Erinnerung an die harte Schule der Not der napoleonischen Zeit völlig entschwunden ist.

In diesem Zusammenhange darf an die erste Thronrede erinnert werden, mit der Kaiser Wilhelm der Zweite nach seiner Thronbesteigung den preußischen Landtag begrüßte, und in der er aussprach:

„Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reiche und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eignen Volks bedarf.“

Je mehr die Kaisermacht den wesentlichsten Teil ihres Inhalts von der starken preußischen Königsmacht empfängt, desto mehr muß diese darauf achten, daß ihre festen Mauern nicht durch den Andrang einer ungehemmten revolutionären Reichswooge unterspült werden. Unverkennbar verlegt sich die gesamte politische Entwicklung in Deutschland, zum Teil ja natürlich durch die Einheitlichkeit dem Auslande gegenüber, mehr und mehr auf das Gebiet der Reichspolitik. Schon sind die Einzelstaaten, ihre Regierungen und ihre Landtage in Schul- und Kirchenfragen von den jeweiligen Bedürfnissen der innern Reichspolitik abhängig, der im Reichstag ausschlaggebenden politischen Partei kontributionspflichtig. Man kann nicht behaupten, daß dies ein erwünschter und normaler Zustand sei. Dasselbe gilt von der übertriebenen Sozialpolitik im Reiche, deren Wirkungen und Kosten nicht nur in finanzieller, sondern auch in politischer Beziehung die Einzelstaaten bestreiten müssen, obwohl auf die Verschiedenheit ihrer innern Verhältnisse die zuletzt doch unter sozialdemokratischen Einflüssen zugeschnittene Reichsschablone keineswegs immer paßt. Diese Lage der innern Reichspolitik bedeutet somit zurzeit eine Schwächung nicht nur der Kaisermacht, sondern auch der preußischen Königsmacht, überhaupt der monarchischen Ordnung in Deutschland, das schließlich doch wird darauf Bedacht nehmen müssen, das schon stark verschobne Gleichgewicht der Verfassung wieder herzustellen. Wenn es zum nicht geringen Teile richtig ist, daß wir dem Kulturkampfe die Sozialdemokratie verdanken, so haben wir in

nicht geringerem Maße der Sozialdemokratie die Zentrumshegemonie zu verdanken, weil gegenüber der ersten im Reichstage ohne die zweite überhaupt nichts mehr zu erreichen ist. Die Gegendienste, die Preußen dafür dem Zentrum auf dem Gebiete von Schule und Kirche leistet, sind somit tatsächlich eine Frucht der Sozialdemokratie: gesta dei, nicht mehr per Francos, sondern per Bebel und Genossen. Eine verkehrte Welt!

Was in den Einzelstaaten im Jahre 1870 wohl am meisten befürchtet worden ist, ein allmähliches Erdrücken der partikularen Souveränität durch die Kaisermacht — gerade diese Befürchtung hat sich am wenigsten bewahrheitet. Die deutschen Landesherren sind heute noch genau so souverän wie am Tage ihres Eintritts in den neuen Bund. Jede Maßnahme im Reiche vollzieht sich unter genauester Berücksichtigung der Einzelsouveränitäten; gelegentliche Formfehler haben nur das Vorhandensein der Regel bestätigt, selbstverständlich hat es in einem Zeitraume von mehr als dreißig Jahren auch nicht an Gegenständen gefehlt. Indem die Fürsten dem Kaiser, der die Gewalt nicht, wie nach der Verfassung von 1849, aus eigener Machtvollkommenheit, sondern im Namen des Reichs ausübt, die höchsten Ehren zollen, stärken sie nur ihre eigne Position. Sie haben durch die Reichsgemeinschaft um so größere Sicherheit gewonnen, nicht nur dem Auslande gegenüber, sondern auch gegen die Mächte des Umsturzes, die sich in Deutschland zunächst gegen die kaiserliche Gewalt richten und ihre Diskreditierung erstreben, weil sie genau wissen, daß sie den Entscheidungskampf schließlich so oder so mit der Kaisermacht und deren starken preußischen Wurzeln auszufechten haben werden. Möge diese die stärkste der ihr vorbehaltenen Prüfungen zum Heile Deutschlands bestehn. Hugo Jacobi



Der Hamburger Handel

Von Paul Büchner

(Schluß)



Die Ausdehnung des Hamburger Handels entspricht die Größe der Kapitalien, die in seinen Unternehmungen angelegt sind. In der Hamburger Einkommensteuerstatistik kommt diese Kapitalkraft nur zum Teil zum Ausdruck, da viele Hamburger Kaufleute im Auslande ansässig sind und ihr Einkommen dort versteuern. Dazu gehören die überseeischen Partner von Hamburger Firmen, deren Filialen oft ein ebenso großes Betriebskapital haben wie das Stammhaus, hin und wieder sogar bedeutender sind, namentlich wenn überseeischer Grundbesitz, wie Plantagen, Gruben und Gebäude, vorhanden ist. Nur ein sehr geringer Teil dieser Hamburger Kapitalien ist in deutschen Kolonialgründungen angelegt, die meist Berliner Unternehmungen und als Kolonialgesellschaften errichtet sind, während der vorsichtige Hamburger die Form der Gesellschaft mit beschränkter Haftung für solche Gründungen vorzieht. Auch die binnenländischen Kolonialunternehmungen müssen die Dienste des Hamburger Ex- und Importeurs ge-